

mit Aufträgen der Aktien, Kaufmanns etc. und der auf Mann
 (bestimmten Zweck) in Bezug auf die Kaufmanns nach dem Gesetz
 vom 25. Oktober 1896, R. G. Bl. Nr. 220, betreffend die
 Personalsteuer. Zusammengefasst im k. k. Finanzministerium.
 Nach dem Gesetz vom 1. Jänner 1897 unter Berücksichtigung
 der wichtigsten nachträglichen Veränderungen. 1. Aufl. 1897 518.

J. 11082
 4.7.98

Personalsteuer
 1) Österreich
 2) 25/10 1896 } v. v.

Steuergeutz Österreich
 Personalsteuernsteuer
 (25/10 96)